

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2005

Nr. 2005/2574

EG Steinhof: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung unter Vorbehalt

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Steinhof unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 18. November 2005 beschlossene neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Das neue Reglement ist grundsätzlich in Ordnung. Es sind aber folgende Korrekturen anzubringen:

- In den §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und Abs. 2 sowie 15 Abs. 2 muss es "Grundeigentümerbeiträge" heissen.
- In § 11 Abs. 1 lit. c) müssen 60% verlangt werden. § 42 Abs. 1 lit. b) GBV beinhaltet den Minimalansatz von 60%. Dieser Ansatz darf nicht unterschritten werden.
- Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird unter Vorbehalt genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Steinhof wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 im Sinne der Erwägungen korrigierte, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Reglementsexemplare bis 31. Januar 2006 zuzustellen.
- 2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 373.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Steinhof belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Steinhof, 4556 Steinhof

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		373.--	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr.111134

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Wasserkommission der Einwohnergemeinde Steinhof, 4556 Steinhof, mit 1 neuen Reglement (später)

Einwohnergemeinde Steinhof, 4556 Steinhof, mit 1 neuen Reglement (später) (**Belastung im Kontokorrent**)

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Steinhof: Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird unter Vorbehalt genehmigt")